



Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Empfangsbekanntnis

Amt Barnim-Oderbruch
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Haupt- amt	Käm- merei	Ordn.- amt	Bau- verw.
Amt Barnim Oderbruch			
11. Feb. 2016			
15.2.16			

Fachbereich: III
 Amt: Bauordnungsamt
 Fachdienst: Rechtliche Bauaufsicht
 Dienstort: 15344 Strausberg
 Klosterstraße 14
 Auskunft erteilt: Frau Strojek
 Durchwahl: 03346 8507560
 Telefax: 03346 8507509
 E-Mail: bettina_strojek@landkreismol.de
AZ: 63.30/00233- 16
 Datum: 09.02.2016

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin

hier: Genehmigung

Ihr Schreiben vom: 02.02.2016 (Posteingang)

Anlagen (Planzeichnung, 2-fach)

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 6 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB genehmige ich hiermit die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin am 01.10.2015 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkischoderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Hinweis

Die Wirksamkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin bitte ich, mir durch den Nachweis über die Ausfertigung nach § 3 Absätze 3 und 6 BbgKVerf und die ortsüblich erfolgte Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Absatz 5

BauGB (Kopie der Verfahrensvermerke und der Bekanntmachung) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zu dokumentieren.
Ein Exemplar der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichenow-Möglin, OT Möglin ist dem Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Strojek

Dipl.-Ing. (FH) Strojek
FDL Rechtliche Bauaufsicht

